ZECK

das info aus der roten flora

Nr. 107 / März 2002



Werte LeserInnenschaft,

Die aktuelle Ausgabe der Zeck präsentieren wir Euch zur Abwechslung mal wieder im momentan absolut oberangesagten old-school-style. Irgendwann ist auch mal Schluß mit Hochglanz, Technik und steriler Kreativität, was Euch vorliegt ist alleiniges Resultat ehrlicher Handarbeit.
Und.da wir gerade bei Händen sind: Sollten die Kurzankündigung des Seminars der Projektwerkstatt Saasen und der Text zu den Sylvesterfeierlichkeiten in Flensburg Euer reges Interesse geweckt haben, so nehmt den Ordner im Schwarzmarkt zur Hand, dem das vom Heft nicht mehr zu verdauende Material erneut aufgebrummt wurde.
Weiterhin zu beachten ist, dass sich das Floraprogramm für März über zwei (!) Seiten erstreckt. Geht da was oder alles nur ein Layouttrick, um Geschäftigkeit zu simulieren ? Entscheidet selbst.

P.S.: Liebe Hamburger Männergruppe, die ihr über uns nach neuen Männern suchen wolltet: Schickt doch nächstes mal eine Adresse oder Kontaktsonstwas mit (Mailadresse war nicht dabei !).

Impressum
V.i.S.d.P.: Klaus Kretschmer, Rothenbaumchaussee 30, 20148 Hamburg
Kontakt: Zeck, c/o Rote Flora, Schulterblatt 71, 20357 Hamburg

Schickt uns eure Beiträge, Artikel o.ä., möglichst auf Diskette mit beiliegendem Ausdruck, noch möglichster in Word 5.0 bis 7.0 oder als Textdatei (die Disketten können aber nicht zurückgegeben werden!).
Gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Redaktionsschluß: ist in der Regel der 20. des Vormonats.
Abos: Zeck gibt es im Förderabo für 10 Euro pro Quartal. Geld in einem Umschlag an: Zeck, c/o Schwarzmarkt, Kleiner Schäferkamp 46, 20357 Hamburg. Ältere Ausgaben gibt es, soweit vorhanden, gegen eine großzügige Spende (Briefmarken oder Geld).
Eigentumsvorbehalt: Die Zeitschrift bleibt solange Eigentum des Absenders, bis sie dem/der Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. "Zur-Habe-Name" ist keine Aushändigung im Sinn dieses Vorbehalts. Wird die Zeitschrift dem/der Gefangenen nicht oder nur teilweise ausgehändigt, so sind die nicht ausgehändigten Teile - und nur diese - an den Absender mit ausführlicher Begründung der Nichtaushändigung zurückzuschicken. (mögen die Zensurrichter bei der Durchsicht erblinden!)
Eigendruck im Selbstverlag

Inhaltlicher Notstand:

Kurzes:

Organisierung-von-unten-Treffen der Projektwerkstatt Saasen vom 28.-31. März

„Organisierung von unten bedeutet den Versuch, emanzipatorische politische Inhalte (Herrschaftsabbau) mit kreativen Aktionsformen und offenen, hierarchiefreien Strukturen zu verknüpfen" heißt es in der Ankündigung der Projektwerkstatt Saasen. Wer Interesse hat, sollte sich unter www.hoppetosse.net weiter schlau machen.

Offenes Saniplenum in der B5

Am **13.02., 8.05., 14.08.** und **13.11.** findet jeweils ab **19 Uhr** im B5-Cafe (Brigittenstr.5, St. Pauli) ein offenens Saniplenum statt. Die Autonome Sanität Hamburg lädt ein, um Interessierten die Gelegenheit zum Kennenlernen, fachlichen und politischen Austausch und zur Vernetzung, zu geben. Vorkenntnisse medizinischer Art oder Erfahrungen als Demosani sind nicht Voraussetzung. Es soll jeweils einen inhaltlichen Beitrag des Saniplenums geben, wer noch Vorschläge o.ä. hat wende sich bitte an:
Autonome Sanität Hamburg
c/o Buchhandlung im Schanzenviertel, Schulterblatt 55, 20357 Hamburg
http://demosanis.nadir.org,
sanis-hamburg@mail.nadir.org

AZ Conni in Dresden bedroht – Das einzige linke Jugend- und Kulturzentrum in Dresden steht vor dem Aus

Unter dem Vorwurf des Linksextremismus hat das Jugendamt der Stadt Dresden, dem Alternativen Zentrum die Kohle gestrichen. Neben möglichen Rückforderungen für 2001 steht unmittelbar der laufende Betrieb auf dem Spiel. Finanzkräftigen Genossinnen und Genossen ist hiermit einmal mehr die Möglichkeit gegeben, nicht in unsichere Aktienfonds, sondern in die Zukunft des Widerstandes zu investieren. Aber auch für alle anderen gilt:
Spenden an: Bank für Sozialwirtschaft, Ktnr. 3584501 BLZ 85020500
Info/Kontakt über:
ww.connibleibt.de/conibleibt@web.de

Rücken Sie vor bis auf Los: Hausbesetzung in Bremen

Am 16.02. wurde in Bremen in der Parkallee ein Haus besetzt. Laut Presseerklärung der BesetzerInnen steht wegen unklarer Besitzverhältnisse ein Räumung zwar nicht unmittelbar bevor, aber was nicht ist, kann ja noch werden. Inzwischen hat in dem Haus ein reger Betrieb aus Vokü, Film und Cafe begonnen. Die BesetzerInnen versuchen nun über Institutionen und Personen des öffentlichen Lebens und eine für den 23.02. angekündigte Demo Unterstützung für ihre Besetzung zu bekommen. Näheres und Aktuelleres im Netz.....

Anwerbeversuche in Norderstedt

1. Staatsschutz am Altpapiercontaner

Am 24. Januar klingelte das Handy eines Norderstedter Antifaschisten. Ein "Herr G. - vom Landesinnenministerium" war am anderen Ende der Leitung und zutiefst gesprächsbereit. "Mal treffen" wolle man sich, es sei "auch nichts Schlimmes". Und für "nichts Schlimmes" hatte der nette Herr G. auch gleich einen Ort angeboten: "Auf dem Parkplatz an der Sporthalle am Harksheider Gymnasium. Bei den Altpapiercontainern, das ist ja ganz bei Ihnen in der Nähe", schlug der Mann vor und schien zunächst auf Interesse zu stoßen. Einen "Herrn G." wollte man wenig später im Kieler Innenministerium aber so gar nicht kennen und sowohl ein zur Problematik befragter Anwalt, als auch weitere AntifaschistInnen rieten von einem wie auch immer gearteten Treffen ab. Nachdem ein weiterer Anruf "K. G.'s" am Vorabend des vereinbarten Termins unbeantwortet blieb und der Norderstedter nicht an den Altpapiercontainern erschienen war, meldete sich der eifrige Staatsschützer erneut: "Warum kommen Sie denn nicht ?", wollte er wissen und ob der Termin "verschwitzt" worden sei. Mit der Antwort, das Treffen könne gerne bei seinem Anwalt stattfinden und im übrigen bestünde kein Interesse daran, "Namen und Strukturen zu verraten", war dieses Gespräch dann schnell beendet. "Nicht direkt vom Verfassungsschutz" sei er, sagte der Herr G. noch, aber "wenn Sie schon mit einer so negativen Einstellung an die Sache herangehen, finden wir wohl keine gemeinsame Gesprächsbasis". Ein durchaus gutes Schlußwort.

2. Schlapphüte: Offensive gegen Meinungsfreiheit

Nachdem am 24. Januar schon der Norderstedter Markus T. (Name geändert) von einem Staatsschutzmitarbeiter angerufen und um „Gespräche" gebeten worden war, widerfuhr schon am 15. Februar Carsten F. (Name geändert) ein ähnliches Schauspiel geheimdienstlicher Peinlichkeiten.
Gegen 14 Uhr tönte nicht nur F.'s Türklingel, sondern allem Anschein nach auch die Angriffsfanfare schleswig-holsteinischer Staatsschutzbehörden: Der liebe Herr Gerner „vom Landesinnenministerium" stand vor der Tür und damit genau jener Geheimnisträger, der schon rund drei Wochen zuvor Markus T. zu „Gesprächen" aufforderte. Doch diesmal kam Gerner sofort zur Sache und bat ebenso zielstrebig wie perfide „um Informationen über die rechte Szene", man würde an dieser Stelle „gerne zusammenarbeiten". Zwar arbeiteten rund zwanzig Sekunden nach dieser Frage zunächst nur Türhänge und -schanier reibungslos zusammen, die wohl beabsichtigte Verunsicherung der Betroffenen bleibt jedoch ebenfalls Ergebnis dieses vorläufig zweiten Anwerbeversuchs in Norderstedt.
Nun mag man gewillt sein, ob der „gernerschen" Plumpheit schmunzelnd zur politischen Tagesordnung überzugehen, doch sollte das offensichtlich gesteigerte Interesse für Wachsamkeit sorgen, mit dem vermutlich das Landesamt für Verfassungsschutz derzeit der Norderstedter Linken nachstellt. Dabei kann es weniger um die Frage gehen, warum nun ausgerechnet jetzt Herr Gerner - weit unter Tatort-Niveau - auf der Bildfläche erscheint, sondern schlicht darum, dass er es eben tut.
Schon seit rund eineinhalb Jahren bemühen sich Staatsschutzbehörden erkennbar, verstärkten Druck auf die hiesige Szene aufzubauen. Am 9. November 2000 begann der Reigen mit einer abenteuerlich begründeten Ingewahrsamnahme samt erkennungsdienstlicher Behandlung, als die Norderstedter KriPo unter Leitung des aufstrebenden Hauptkommissars Volker Willert (CDU-Abgeordneter im Segeberger Kreistag) eine junge Frau vom Norderstedter Bauwagenplatz „abholte". Nur etwa einen Monat später führte jener Willert die Hausdurchsuchung samt Rechnerbeschlagnahme beim Autor dieses Artikels durch, der der „Verleumdung" des Anstaltsarztes beschuldigt worden war. Und jetzt folgt allem Anschein nach die Fortsetzung der bislang gänzlich erfolglosen „Schläge".
Während im bundesweiten NPD-Verbotsverfahren nach und nach die Frage aufkeimt, ob es denn derzeit überhaupt Führungspersonen in der aggressiv-neofaschistischen Partei gibt, die nicht auf der Gehaltsliste des Verfassungsschutzes stehen, bemüht sich dessen Personal derzeit in

Norderstedt, eine um soziale Gerechtigkeit und gegen Neofaschismus wie Rassismus ankämpfende Szene unter möglichst großen Verfolgungsdruck zu setzen. Ganz nach dem Motto: Wer den Mund aufmacht . . . muß Herrn Gerner vor der Haustür fürchten. Und während man sich noch überlegt, was unterhaltsamer ist: Sich wie im Fall Markus T. mit Herrn Gerner auf dunklen Parkplätzen zu verabreden und nicht zu kommen, oder ihm die Tür vor der Nase zuzuschlagen, überwiegt doch die Sorge um das, was in den Hirnen von Männern wie ihm vorgeht.

FrauenLesben Demonstration gegen den Hamburger Senat am 8. März

Der schwarz-braune Hamburger Senat unter CDU/Schill-Partei sieht in seinem aktuellen Haushaltsentwurf katastrophale Umverteilung zugunsten einschlägiger Bereiche wie Innerer Sicherheit etc. vor. Dies bedeutet finanzielle Kürzung in anderen Ressorts, wie z.B. ganz drastisch bei Hamburger Frauen- und MigrantInnenprojekten, dessen geplante Kürzungen der Finanzen um 8 bis 50 Prozent in den meisten Fällen zu deren Schließungen führen würde. Dies wollen sich HamburgerInnen und UnterstützerInnen nicht bieten lassen. Deshalb:
GROSSDEMO in HAMBURG am 08.März 2002, dem Internationalen Frauentag.
Frauen lassen sich nicht wegsparen!
Frauen gemeinsam sind stark!
Gegen Männergewalt und Militarisierung!
Forderungen:

- Das Frauenprojektplenum fordert ein Moratorium auf 2 Jahre unter Aussetzung der Sparmaßnahmen.
- Kein Ausspielen der Frauenprojekte untereinander um die Finanzen
- Einrichtung einer Koordinationsstelle durch einen freien Träger zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes
- Keine Reduzierung der Platzzahl und der Aufenthaltsdauer in den Frauenhäusern
- Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe
- Innerstaatliche Bewegungsfreiheit für MigrantInnen und kostenloser Rechtsbeistand
- Rücknahme der Antiterrorgesetzgebung

Weitere Infos unter:
Frauen helfen Frauen e.V.
Amandastr. 58
20357 Hamburg
Tel.: 040/4302176
Fax.: 040/4393762
e-mail: Amazoneklussi@gmx.de
http://www.frauennews.de

Betroffene Projekte sind u.a.:
http://www.amnestyforwomen.de=20
http://www.biff.de
http://www.denktraeume.de

Überblick über die Veranstaltungsreihe Israel, Palästina, die deutsche Linke und Antisemitismus

„Ein Gewirr von Überheblichkeit und Schuld? Die Linke und der Antisemitismus"

In Hamburg ist in den vergangenen Jahren der Antisemitismus innerhalb der Linken mal mehr und mal weniger engagiert debattiert worden. Anlass sind zumeist skandalisierte „Vorfälle", eine kontinuierliche Diskussion und Auseinandersetzung zu diesem Themenkomplex ist in der Regel Gegenstand kleiner Theoriezirkel. Seit den Anschlägen auf das WTC und Pentagon vom September 2001 hat die Auseinandersetzung um Antisemitismus auch innerhalb der Linken an Dynamik gewonnen. Das ist leider in der Sache zuweilen nicht unbedingt konstruktiv thematisiert worden. Denn allem Anschein nach dient der Vorwurf des Antisemitismus nicht nur der notwendigen und berechtigten Kritik gefährlich-falschen Bewusstseins innerhalb der radikalen Linken, sondern in letzter Zeit allzu häufig der partikularen Selbstinszenierung politischer Rechthaberei.
Dem möchte die Veranstaltung mit dem Versuch entgegentreten, die Debatte um Antisemitismus in der Linken zu einer Angelegenheit des **gesamten** Rests zu machen.
Die Veranstaltung wird eingeleitet durch einen Beitrag „Zum Antisemitismus in der bundesdeutschen Linken" (Vertreter des Vorbereitungskreises), sowie durch den Vortrag „Antisemitismus und Internationalismus heute" (Vertreter 'gruppe demontage'). Im Anschluss ist Gelegenheit zur gemeinsamen Diskussion.

Rote Flora
28. Februar 2002, 19.30 Uhr

Israel/Palästina visuell - Bilder aus dem heiligen Land Dia-Vortrag zur Situation in Israel

Der Nah-Ost-Konflikt ist in aller Munde. Ein Teil des Konflikts erklärt sich durch die geographischen Begebenheiten des Landes, wie z.B. die Bedeutung der Wasserversorgung, strategische Fragen der militärischen Verteidigung des Landes oder der Lage von historisch und religiös bedeutsamen Stätten. Aber auch das alltägliche Leben unter einer Besatzung und mit dem täglichen Terror unterschiedet sich von dem in diesen Breitengraden. Das Wissen um diese Fakten und Umstände erleichtert das Verständnis der Dynamik des Konflikts.
Ohne den geschichtlichen Hintergrund auszublenden, will der Vortrag durch Bilder aus dem Alltag einen Eindruck vom Leben und der Situation im Heiligen Land vermitteln und versuchen zu erklären, unter welchen Bedingungen das gesellschaftliche und politische Leben dort stattfindet.

Rote Flora
04. März 2002, 19.30 Uhr

Sonntag 24.Februar 2002, 18.00 Uhr in der Vokü

„Ich kam nach Palästina"
(Israel/BRD 1998, Regie Robert Krieg)
Film über linkszionistische Siedler im heutigen Israel, die in den 30er jahren nach Palästina eingewandert sind.

Sonntag 03. März 2002, 18.00 Uhr in der Vokü

„Promise - Versprechen"
(USA/Israel 2001)
Film über israelische und palästinensche Kinder im heutigen Israel/Palästina

---

Fast unsichtbar...die unabhängige Friedensbewegung in Israel

Selbstmordanschläge und "Vergeltung" durch die israelische Armee, Schüsse und Attentate auf jüdische Siedler und wieder "Vergeltung" - die Spirale der Gewalt im nahen Osten scheint endlos zu sein.
Mehr oder weniger täglich erreichen uns die immer gleichen Fernsehbilder, der zerstörten palästinensischen Häuser und Einrichtungen oder auch der Opfer auf israelischer Seite.
Ein Ende der Gewalt ist nicht in Sicht und das Zauberwort "Friedensprozess" ist fast völlig aus den immer gleichen Zeitungsmeldungen verschwunden. Aus der Ferne betrachtet lassen sich israelisch-arabische Bemühungen um Frieden kaum wahrnehmen, und auch das grosse Friedenslager der "Peace Now" (Schalom Achschaw) Bewegung scheint sich vollständig zurückgezogen zu haben
Unbemerkt von der Öffentlichkeit gibt es sie aber natürlich doch: Aktivisten und Aktivistinnen in einem aussichtslos erscheinenden Kampf gegen Terror und Gewalt im nahen Osten.
Um einen genaueren und hier selten möglichen Blick auf die Situation in Israel und den palästinensischen Gebieten werfen zu

können, hat der "Jugendclub Courage Köln" drei Menschen aus Jerusalem eingeladen, welche in unterschiedlichen Initiativen der unabhängigen israelischen Friedensbewegung aktiv sind und die nun auch in der Roten Flora über ihre politische Arbeit berichten werden
Gabriel Wolff (Israelian Committee against House Demolitions) Ronni Schandar (Alternative Information Center) und Adi Tal (Ta'ajusch) werden an diesem Abend über die aktuelle Situation und über ihre Initiativen berichten.Die Veranstaltung wird in deutscher und englischer Sprache stattfinden.

Rote Flora
07.März 2002, 19.30 Uhr

B-Movie, Brigittenstr. 5

Dienstags Dokumentation
09. + 23. März 2002,
jeweils 20.30 Uhr

Live aus Palästina
(Frankreich 2001, VHS, 53 min, Regie Rashid Masharawi)
„Ob Sie in Palästina sind oder im Ausland - wir wünschen Ihnen einen guten Abend, ohne Kugeln - ohne Bomben", begrüßt der Moderator seine Hörer. Sie war die offizielle Stimme der palästinensischen Autonomiebehörde. Nur 200 Meter von Arafats Sitz in Ramallha entfernt, begaben sich die Journalisten der „Voice of Palestine" auf die Suche nach aktuellen Informationen. Der in einem palästinensischen Flüchtlingslager aufgewachsene Regisseur Rashid Masharawie drehte im Sommer 2001, als die „Stimme Palästinas" noch auf Sendung war, eine beeindruckende Reportage über die oft lebensgefährliche Arbeit der Journalisten. Seit dem Morgen des 13. Dezember 2001 ist dieser palästinensische Sender Vergangenheit: die israelische Armee hatte in der Nacht das Redaktionshaus gesprengt und die Sendeanlage mit F-16-Kampfflugzeugen bombadiert.

Im April 2002 wird der Nahost-Konflikt Programmschwerpunkt des B-Movie sein.



Hamburg: Land in Sicht !

Auch in den wahrlich barbarischen Zeiten nach dem bislang immer noch nicht ganz begriffenen 11. September gilt für uns nach wie vor: Einfach gegen die in globalem Maßstab ungerechten und unfreien Verhältnisse. Da wir aber nicht beabsichtigen diese von außerordentlich vielen Menschen auf der Welt geteilte Einsicht in einem hier durch den Staat durchaus erwünschten privatem Rahmen zu belassen, beabsichtigen wir sie zu gegebener Zeit und an gegebenen Ort zu veröffentlichen. Dafür scheint uns das schöne Hamburg an der Elbe kurz vor den Bundestagswahlen im Hochsommer ein ganz ausgezeichneter Ort zu sein. In Hamburg gibt es fast alles, was es sonst auf der Welt auch gibt: Armut, Reichtum, Rassismus, Glück, alternative Nischen, Drogen, Sex, linke antirassistische Gruppen, Kapitalismus, Abschiebeknäste und jede Menge Leute die das alles auch noch so gut und richtig finden. Da ist es höchste Zeit uns auch da öffentlich einzumischen! Wir laden dazu ein, mit uns gemeinsam für den Hochsommer 2002 in Hamburg die antirassistischen Schill- Y -out days inhaltlich zu gestalten, vorzubereiten und durchzuführen. Als aktuellen Anlaß wollen wir uns dabei in besonderer Weise mit der Bedeutung und den Wirkungen des grauenhaften Wahlerfolges des zwischenzeitlich zum Innensenator in dieser Stadt aufgestiegenen Roland Schill konfrontieren. Er und seine neugegründete Partei können als "Extremisten der Mitte" par excellence gelten. Bislang konnten in der Geschichte der BRD in die Institutionen des bürgerlichen Staates gelangte rechtsextremistische Parteien unter Hinweis auf den Nazifaschismus bislang erfolgreich stigmatisiert werden. Doch der Schill-Partei ist es aber nun gelungen, dem Rechtsextremismus unter dem schillernden Anti-Kriminalitätsdiskurs absolut ungeteilte Anerkennung und Reputation zu verschaffen. Ist für die bürgerlichen Demokraten zumindest gedanklich noch klar, keine politischen Formationen zu befördern, die eine erneute Niederlage und Zusammenbruch dieses Staatswesens provozieren, so glauben sie sich mit den Extremisten der Mitte einen Anti-Kriminalitätswettlauf liefern zu müssen. Verloren geht dabei die ganz selbstverständliche Einsicht, daß zu einer wirklich freien Gesellschaft auch ein Mindestmaß an Kriminalität gehören muß, an der sie sich reproduziert. Auch wenn wir nicht verkennen, das die aktuelle Politik eines Schily von der faktischen Wirkung aktuell noch verheerender ist, warnen wir davor, die Bedeutung des individuell betrachtet sicher mehr idiotisch-pathologisch denn strategisch wirkenden neuen Hamburger Innensenator Schill zu unterschätzen. In seiner bislang durch Institutionsbarrieren kaum gehemmten, rücksichtslosen Gestalt macht er einen Diskurs hoffähig, mit dem noch erheblich mehr Menschen als jetzt im wahrsten Sinne des Wortes nicht nur der Strick gedreht, sondern genau das auch noch gefeiert werden wird. Das alles ist nicht "irgendwie so ähnlich schlimm" wie überall, sondern macht die weit über Hamburg reichende überregionale exemplarische Bedeutung des in Schill personifizierten barbarischen Diskurses aus. Und das so etwas seine eigenen bedrohlichen Anschlußflächen zu der aktuell vom derzeitig noch amtierende Bundesinnenminister Otto Schily betrieben Politik besitzt, ist ganz offenkundig. Sich dem nicht notwendigerweise auch trickreich entgegen zu stellen, ist schlimmer als jedes gedankenlose Arrangement damit. Und jeder nicht geführte Kampf für etwas Besseres wird schlimmer sein, als jede direkte Niederlage in der von uns angestrebten offenen Auseinandersetzung. So oder so: In dem Ausruf "LAND IN SICHT!" spiegelt sich unsere eigene Situation. So überraschend wie dieses Motto wird auch die Antwort auf die sich sofort daran anschließende Frage: "Wo ?" sein. So wird es für jeden von uns Zeit selbst an die Reling zu stürzen, um den Horizont abzusuchen, eine unruhige Stimmung wird sich an Bord ausbreiten: "Was hat der Ausguck gesehen ?" Stellen wir uns diesem Motto! Woher wir kommen, was wir uns vorstellen und welche Fragen uns beunruhigen Mit unseren antirassistischen Land in Sicht! - Schill-Y - out days wollen wir uns sowohl vom Inhalt als auch der praktischen Organisierung in die besten Momente der vorangegangenen vier Grenzcamps stellen. Dabei lag der heimliche Fokus dieser Camps in dem selten eingelösten, aber viel versprochenen Antirassismus, der häufig nur ein flüchtlingspolitischer oder gar ein paternalistisch-karitativer war. Dennoch verdanken wir gerade diesem von uns ansonsten heftig kritisierten Flügel den antirassistischen Zugriff. Er wurde im Zusammenhang mit Aktionen und Diskussionen zum Anker in einer Positionssuche, die langsam, aber sicher aus der fast grenzenlosen Beliebigkeit wieder Parteinahme, Politik; Kritik und Analyse in Bezug auf rassistische Ausgrenzungs- und Ausbeutungsformen in einer Linken anschiebt, der all das immer fremder zu werden schien. Allerdings teilen wir die mit dem fünften, diesmal in Thüringen geplanten Grenzcamp in Thüringen geplante Reduktion auf bloßen Antirassismus nicht. Das ist uns nicht nur praktisch wie theoretisch zu eng. Wir halten sie gerade im Sinne eines Kampfes für ein ganz anderes, besseres und glücklicheres Leben für falsch. Genausowenig wie man Antifa sein muß, um gegen Nazis zu sein, muß man Antirassist sein, um den Rassismus abzulehnen. Möglicherweise

kann der Antirassismus den Rassismus für bestimmte Zeiten in Schach halten, überwinden wird diesen jedoch erst der Kampf für eine ganz andere Gesellschaft. In diesem und eben nicht auf Antirassismus eingeschränkten Sinne verstehen wir auch die antirassistischen Schill-Y-out-days in Hamburg. Dabei wird sich der antirassistische Fokus der von uns angedachten Land in Sicht-Tage an einer ganzen Reihe von außerordentlich kniffligen Problemen beweisen müssen: Wird es uns in Hamburg gelingen, die tatsächliche Bedeutung des während des letzten Grenzcamps in Frankfurt im Verhältnis zwischen einer linken Antiragesellschaft und ihren zumeist nicht-deutschen Gästen, die in der Regel Flüchtlinge waren, zu beobachtenden sprachlosen Multikulturalismus in unsere eigene Diskussion zu zerren? Wird es uns gelingen, den derzeit scheinbar ausschließlich MigrantInnen bedrohenden Begriff der staatlicherseits herbei organisierten "Integration" als Kontrollmodus eines flexibel gehandhabten Ausgrenzungsregimes kenntlich zu machen; ein Kontrollmodus der übrigens auch für uns selbst seine heimtückischen Fallstricke birgt? Wenn die Worte von Hohlkammerkanzler Schröder stimmen, daß wir derzeit in Afghanistan die Art und Weise wie wir hier leben verteidigen" (sollen), müssen wir uns dann nicht mit der Frage konfrontieren, in was wir uns selbst und andere eigentlich politisch auffordern sich integrieren zu sollen, wenn wir viele Formen von in der Tat lebensbedrohlichen Ausgrenzungen beklagen? Und allemal steht mit den Schill-Y-out days an, die von der Flüchtlingsorganisation The Voice in den letzten Jahren erfolgreich angestoßene und wesentlich getragene Kampagne gegen die Residenzpflicht auch in dem Sinne aufzunehmen und politisch weiter zu führen, indem wir dabei auch die Ursachen unser bislang eigentümlich sprachlosen Zustimmung reflektieren. Ansonsten sollen die Land in Sicht Schill-Y- out days ganz selbstverständlich durch eine ganze Reihe von bei der Polizei angemeldeter Aktionen eine außenpolitische Dimension besitzen. In der aller besten Tradition der bisherigen Grenzcamps wollen wir eine ganze Reihe von "Grenzen" sowohl in der Stadt, zwischen uns, dem Staat, dem Kapital, und natürlich auch zwischen den Geschlechtern ins Visier nehmen. Dabei gehen wir nicht nach Hamburg, um uns für Dealer, Flüchtlinge, Arme, Andere, Frauen, autonome Szene oder sonstwen einzusetzen. So selbstlos sind wir nicht und wollen es auch gar nicht sein. Wir gehen nach Hamburg um gegen ungerechte und unfreie Verhältnisse zu demonstrieren, in die wir tagtäglich sogar selbst und das zuweilen mit aller Dummheit verstrickt sind. Wir haben einen Traum Mit den antirassistischen Schill-Y-out-days wollen wir überall Unruhe stiften, um mindestens eins zu lernen wie zu praktizieren: den Vorgriff auf eine glückliche und befreite Gesellschaft. Ganz in diesem Sinne wollen wir uns dann auch absolut an der Frage abarbeiten, wie das Camp nach innen politisiert werden kann. Unser eigenes verzagtes und viel zu oft autoritäres Denken soll mit den Schill - Y- out days aufgemischt werden. Und dann müssen wir auch noch unbedingt sehen, wie sich eine Woche lang ein Leben mit vielleicht mehr als 100 Leuten gemeinsam organisieren lässt; wie der bösen Welt ein kleines Stück Ferien-Kommunismus mit Perspektive auf mehr abzutrotzen ist. Nach unserem Traum sollen die Schill-Y-out-days eine Coproduktion von Menschen aus einem relativ breiten politischen Spektrum sein. Zu den bisherigen Grenzcamps kamen: AntirassistInnen, FlüchtlingspolitikerInnen, Autonome, Antifas, Rest- Antiimps, Wagenplätzler, Musiker on politics und PolitikerInnen under music, Anti-AKW-Bewegte, InnenstadtaktivistInnen und Kunst- und KulturaktivistInnen, Lebenslaute-Klassik-MusikerInnen und nicht zu vergessen die "radikalen MenschenrechtlerInnen", die selbst über den ihnen zuteil gewordenen Titel etwas lächeln mußten. KampagnenspezialistInnen sind uns dabei genauso herzlich willkommen wie Antifas, die diese Tage dafür benutzen wollen ihre Recherchen zu Öffentlichkeitsarbeit zu machen und ihre eigenen Ansätze auf die Frage überprüfen wollen, ob Antifa ohne Antira heute eigentlich noch richtig ist. Mit den Schill-Y-out days träumen wir von einem symbolisch mächtigen Angriff auf Schill und Schily, die ihr Schlachtfeld in der Bundestagswahl 2002 schon ausgelotet haben. Für einen Hafen, dessen industrieromantische Pracht die stählerne Fassade eines europäischen (Post-)Kolonialismus darstellt und der als Inbegriff eines immer wieder leicht verdrängten Grenzregimes immer noch für Flüchtlinge nur die Nähe zum offenen Meer kennt. Für eine bundesweiten Blick auf die Symbolik der Flüchtlingsschiffe, für eine gemeinsame Suche nach den Grenzen und Möglichkeiten der Vernetzung mit MigrantInnen und Flüchtlingen, jenseits von Paternalismus und instrumenteller Zusammenarbeit. Für Schrecken und Lust an interner Provokation und Vorläufigkeit, für einen Versuch den komplexen städtischen innen- und außenpolitischen Fragen nicht in Schwarz-Weiß-Logiken auszuweichen. Für mutige, und manchmal ruhig auch beherzte Schritte in Richtung Glück und Befreiung im 21. Jahrhundert. Wo sich die Menschen finden würden, wenn man sie ließe, steht noch dahin..... Was wir erwarten. Von einer Teilnahme an den Schill-Y-out days erwarten wir von den Leuten im Grunde genommen nur, daß sie nicht einfach nur vorbehaltlos das Maul aufmachen, sondern, - und dann wird es sowohl schwierig als auch spannend - genau das auch bereit sind in die Diskussion und den Widerspruch zu überführen. Wem das alles zu kompliziert oder zu anstrengend ist, der braucht gar nicht erst zu kommen. Den anderen versprechen wir eine fast ölig anmutende Aufgeschlossenheit, Neugier in der aufdringlichsten Art und Weise und bohrende Nachfragen ohne Ende. Wer dabei nicht die Nerven verliert, wird nicht nur für den Rest unseres Lebens unser Freund oder Freundin sein, sondern auch eine ganze neue Welt gewinnen. Wir wollen, dass in Hamburg im Verlauf der antirassistischen Schill-Y-out-days ganz einfach „die Musik spielt". Wenn das klappt, dann bekommen wir auch wieder "Land in Sicht". Und das bedeutet mindestens die alten liegen gebliebenen Diskussionen mit einer ganz anderen Perspektive ohne Zwangsharmonie und auseinander sprengen zu etwas ganz anderem und damit besserem zu führen. Was nun als erstes zu tun ist! Über die Ausrichtung, und inhaltliche Bestimmung möglicher antirassistischer Schill-Y-out-days im August 2002 in Hamburg wollen wir bei einem Treffen am Sonntag, den 17. Februar 2002 ab 12. 00 Uhr in der GWA, Hein-Köllisch-Platz 12, 20359 Hamburg, Tel: 040- 319 36 23 sehr öffentlich und intensiv sprechen, diskutieren und ruhig auch streiten. Der Entschluß mit der praktischen und arbeitsintensiven Vorbereitung und Durchführung dieses Projektes zu beginnen, muß sich dabei aus dem Reichtum unserer eigenen Diskussion an diesem Tag ergeben. Das heißt: Wenn wir am Ende dieser Diskussion nicht sehen, das wir tatsächlich den herrschenden Verhältnissen etwas substantielles entgegen zu setzen haben, sprich auch zu sagen haben, dann ist es richtig auf die Organisierung von Schill-Y-out-days zu verzichten. Schill-Y-out-days als ein beliebiges Auffüllunternehmen für eine ansonsten tote Zeit verdienen niemandes Engagement. Wir wissen sehr wohl, das das auch für uns ein ungewohnter hoher Maßstab ist. Aber anders ist nun mal eine ganze Welt - und um die geht es mindestens - nicht zu gewinnen. So steht alles - selbst diese Zeilen - auf dem Treffen in Hamburg zur Diskussion. Energisch gegen den Normalzustand!

Ein paar Ex-Noch- Jung- Alt-Post-Autonome, Ex- und noch-GrenzcamperInnen, Antiras aus der ganzen Welt, und von allen denen sogar noch ein paar aus Hamburg selbst

(neue Termine: Hamburg-Treffen: 28.02., 19.30h Flora oder W3 und bundesweites Treffen in Hamburg: 17.03., 12h, Ort noch unklar.
Für nähere Infos haltet die Augen offen oder informiert euch über den entsprechenden Ordner im Schwarzmarkt. die Red.)

Barcelona-Info zeck spezial

-> EU-Gipfel im März in Barcelona

EU-Treffen in Barcelona

KOP-Sänger in den Niederlanden festgenommen

MADRID Zum Jahreswechsel hat Spanien nach Schweden und Belgien für sechs Monate die Präsidentschaft der EU übernommen. Deshalb finden diesmal dort diverse Treffen der Staats- und Regierungschefs statt. Nach den vielbeachteten Protesten während der letzten EU-Treffen in Göteborg und Brüssel, wollen Autonome aus Spanien an die Aktionen anknüpfen. Höhepunkte der angekündigten Proteste linker Gruppen aus dem spanischen Staat sind Mitte März der EU-Gipfel in Barcelona, Ende März das Treffen der Kriegsminister in Zaragoza sowie der Abschluss-Kongress mit zweitem Gipfeltreffen in Sevilla. In der Tabelle haben wir die wichtigen Termine als Übersicht zusammengestellt und – soweit wie möglich – kommentiert. Anfang des Jahres fand bereits das Treffen der Arbeits- und Sozialminister, die Aussenministerkonferenz, die Tagung der Justiz- und Innenminister sowie das Treffen der Telekomunikationsminister statt.

Datum	Ort	Treffen
15.-16. März	Barcelona	**EU-Gipfel mit allen Staats- und Regierungschefs** Als erster Gipfel wird das Treffen in Barcelona Gradmesser für die Folgenden. Barcelona ist neben dem Baskenland das zweite Zentrum linksradikaler Politik mit einer (noch) großen autonomen Szene.
17.-19 März	Salamanca	**Treffen der Kultusminister** Gegen das Treffen in der diesjährigen »Kulturhauptstadt« wird es große Proteste der Studentenbewegung gegen die Uni-Reform »LOU« geben.
22.-23. März	Zaragoza	**Treffen der Verteidigungs- und Kriegsminister** Wegen der Aktualität des Themas Krieg und Intervention der EU werden schon seit Herbst 2001 Protestveranstaltungen vorbereitet.
12.-14. April	Oviedo	**»ECOFIN« – Treffen der Wirtschafts- und Finanzminister sowie der europäischen Zentralbank**
22.-23. April	Valencia	**Gipfeltreffen »Europa-Mittelmeerraum«**
17.-18. Mai	Madrid	**Lateinamerikagipfel mit Regierungschefs mittel- und lateinamerikanischer Länder** Themen der Tagung und der Proteste werden sein: Aufstände in Argentinien, Krieg in Kolumbien, Mexico/Chiapas, sowie der »Plan Columbia« der USA.
22.-23. Juni	Sevilla	**Abschlußkonferenz, zweiter EU-Gipfel**

Barcelona

Im Vorfeld des EU-Gipfeltreffen in Barcelona werden seit Wochen von Medien, Behörden und Polizei Szenarien von Chaos und Gewalt heraufbeschworen. Die ETA, die autonome Besetzerszene und neuerdings auch die »Al Qaida« würden die Sicherheit der Stadt bedrohen. Im Januar wurden zwei vermeintliche Bin-Laden-Anhänger im Vorort L'Hospitalet festgenommen. Seit dem im Juni letzten Jahres das geplante IWF-Treffen in Barcelona aufgrund befürchteter Krawalle abgesagt wurde, reagiert die Polizei fast alergisch gegen alles, was sich linksradikal oder kapitalismuskritisch artikuliert. Stetiger Räumungsterror und ein angekündigtes Polizeiaufgebot für den EU-Gipfel, das es seit den Olympischen Spielen 1992 nicht mehr gegeben hat. Die Stadt will mit allen Mitteln verhindern, dass sich Autonome Gruppen an den Aktionen beteiligen, während die Vorbereitungen schon begonnen haben!

- 9.3. Reclaim-The-Streets
- 14.3. Demonstration von Parteien und Gewerkschaften
- 15.3. Aktionstag zum Gipfel-Auftakt
- 16.3. voraussichtlich 2. Demo

weitere Infos unter
www.indymedia.de
www.linkeseite.de

Zaragoza

An den bereits im Oktober/November letzten Jahres begonnenen Aktionsvorbereitungen nehmen vor allem NGOs, Gewerkschaften und Organisationen aus dem Umfeld von »Attac« teil. Zaragoza ist militärisches Zentrum Spaniens und wurde nicht grundlos für das Treffen ausgewählt: etwa zwei Drittel der Region um Zaragoza ist militärisches Speergebiet. Mobilisiert wird für ein »antimilitaristisches Forum« und für eine Demo. Zeitlich findet das Treffen nur eine Woche nach dem EU-Gipfel in Barcelona statt (s. Tabelle). Geografisch liegt Zaragoza in Mitten der drei Zentren linksradikaler Politik: Baskenland, Madrid und Barcelona.

Sevilla

Der diesjährige Abschluss-Gipfel findet in Sevilla statt, wo schon vor rund 10 Jahren die EXPO eröffnet wurde. Sevilla wird wahrscheinlich auch der Höhepunkt der Gegenmobilisierung. Die Gewerkschafts-Szene des Landes plant ein »Sozial-Forum« sowie eine Grossdemonstration. Autonome Protestankündigungen gibt es derzeit noch nicht (Stand: Februar 2002).



ab sofort sind wir per mail zu erreichen:
bcninfo@gmx.net

KOP-Sänger festgenommen

BARCELONA Am 16. Januar 2002 wurde der 35-jährige Juanra, Sänger der linksradikalen Hardcore Band KOP, verhaftet. Die spanischen Behörden werfen ihm vor, er hätte das »Kommando-Barcelona« der ETA unterstützt. Er soll der ETA Namen von Nazis und somit potentielle Anschlagsopfer geliefert haben. Es soll sich hierbei um Funktionäre der CEDADE (Círculo Español de Amigos de Europa) handeln, der wichtigsten Nazi-Organisation Spaniens.

Die Festnahme von Juanra erfolgte auf Basis des am 1. Januar 2002 neu eingeführten »eurojust« und kann so als Einstieg in eine neue Ära der internationalen Fahndung verschiedener Behörden bewertet werden. Festgenommen wurde Juanra in Amsterdam von niederländischen Polizisten unter Mithilfe der spanischen Guardia Civil. Der Haftbefehl gegen Juanra stammt aus dem Sommer 2001, als es in Barcelona zu einer großen Polizeiaktion gegen vermeintliche Mitglieder und Unterstützer des »Kommando-Barcelona« kam. Mehrere Personen wurden unter dem Vorwurf der ETA-Mitgliedschaft oder der Unterstützung inhaftiert. Zwei weitere vermeintliche ETA-Helfer konnten sich der Festnahme entziehen; darunter auch Juanra. Zwei weitere Personen wurden kurzzeitig wegen Fluchthilfe festgenommen.

Die spanischen Behörden berufen sich bei ihrem Vorwurf gegenüber Juanra auf Aussagen des vermeintlichen Chef des »Kommandos«. Dieser hatte jedoch vor Gericht angegeben, er sei während der tagelangen »Verhöre« der Guardia Civil gefoltert worden und zog seine belastendem Aussagen zurück. Bereits vorher gab er an, Juanra habe es abgelehnt Mitglied des »Kommandos« zu werden. Weiterhin handelt es sich bei den Informationen über die CEDADE über öffentlich einsehbare Informationen aus dem Internet.

Die meisten der von Repression Betroffenen waren bzw. sind aktive Mitglieder der linksradikalen Hausbesetzerszene Barcelonas. Kurz nach den ersten Festnahmen beschuldigte die Polizei pauschal die örtliche Besetzerbewegung der Unterstützung der ETA, was im spanischen Staat fatale Folgen in Bezug auf Räumungen, Kriminalisierung und politischer Isolierung haben kann und haben wird.

Juanra war zudem Sänger der linken Hardcoreband KOP aus Girona. Die Band aus Katalonien ist in den letzten Jahren zu einer bedeutenden linksradikalen Band geworden. Im letzten Jahr befand sich KOP auf einer Tournee durch Deutschland, Tschechien und den Niederlanden, was ihr auch europaweite Berühmtheit brachte.

www.freejuanra.org

Genua &Göteburg: Gipfelinfo 8.2.2002

gipfelinfo 8.2.2002
öffentlicher rundbrief der infogruppe
[berlin]

SCHWEDISCHES OBERLANDESGERICHT VERURTEILT INFOZENTRALE [8.2.2002]

Heute wurde im Revisionsverfahren gegen acht Jugendlichen, die bereits wegen Anstiftung zum schweren Landfriedensbruch während des EU-Gipfels in Göteborg verurteilt wurden, das Urteil verkündet. Die Jugendlichen im Alter zwischen 19 und 24 Jahren wurden zu Haftstrafen zwischen einem Jahr und vier Monaten und zwei Jahren und vier Monaten verurteilt. In erster Instanz lag das Strafmaß zwischen drei und vier Jahren Haft. Damit setzte das Gericht das in der ersten Instanz verkündete Strafmaß herunter. Begründet wurde das Urteil damit, dass die angeklagten Personen mit dem Versenden von SMS-Nachrichten in ihrer Tätigkeit als Infozentrale Beihilfe zum schweren Landfriedensbruch geleistet hätten. Da aber weiterhin Unklarheit über das Versenden bestehe, wurde die Verurteilung von Anstiftung zu Beihilfe geändert. Das Gericht bestätigte aber die Polizeidarstellung über die organisatorische Bedeutung der Infostruktur bei den Ausschreitungen bei dem Hvitfeldska-Gymnasium. Selbst nach der Abschwächung der Haftdauer ergibt sich eins der härtesten Urteile im juristischen Nachspiel des EU-Gipfels, laut schwedischen Berichten. Die Angeklagten wurden im Verhältnis zu anderen "Göteborg"-Urteilen härter bestraft, da das Gericht das Vergehen als besonders schwerwiegend einstufte. Besonders auffällig ist diese Härte auch im Vergleich zu Urteilen wegen Beteiligung an gewalttätigen Ausschreitungen, die bisher bei durchschnittlich einem Jahr lag. Ein Jugendlicher aus Linköping erhält zwei Jahre und vier Monate Haft. Zwei weitere erhielten zwei Jahre Haft und zwei andere wurden zu einem Jahr und acht Monaten verurteilt. Die letzten drei Angeklagten erhalten ein Jahr und zwei Monate Haft. Die Haftstrafe bei den fünf letzt genannten fällt kürzer aus auf Grund des jungen Alters der Angeklagten. Die Verteidigung hatte in allen Fällen einen Freispruch angestrebt.

LINKÖPINGSWOHNENDER ZU ZWEI JAHREN HAFT NACH EU-KRAWALLEN VERURTEILT [31.01.2002]

Drei Jugendliche aus Linköping wurden am Donnerstag [31.01] vor dem Göteborger Gericht dafür verurteilt, dass sie an gewalttätigen Ausschreitungen während des EU-Gipfels im Juni letzten Jahres beteiligt waren. Ein 23-jähriger Mann wurde zu zwei Jahren Gefängnis unter anderem wegen schweren Landfriedensbruch und versuchter schwerer Körperverletzung verurteilt. Zwei 18-jährige Frauen wurden wegen schweren Landfriedensbruch zu Bewährungsstrafe mit 175 Stunden gemeinnütziger Arbeit verurteilt. Der Urteilsspruch des Gerichts weicht von früheren Urteilen nach den EU-Krawallen dadurch ab, dass man hier eine vorsichtige Haltung gegenüber Filmmaterial als Beweismittel an den Tag legt. Man schreibt im Spruch, dass die so genannten Ingressfilme, die die Anklage präsentierte, also Filme, die ein allgemeines Bild von den Krawallen wiedergeben sollen, Sequenzen sogar von anderen Plätzen, als die an denen die behandelten Geschehen sich abspielten, beinhalten. Aber die Angeklagten "können natürlich nicht für andere Taten, als die für die sie angeklagt werden, zur Verantwortung gezogen werden." Das Gericht verweist auch darauf, dass die Filme aus zusammengeschnittenen Material bestehen, was mit sich bringt, dass die selbe Tat mehrmals von verschiedenen Blickwinkeln aus dokumentiert ist. "Die Filme können deshalb den Eindruck vermitteln, dass die gefilmten Personen aktiver waren als sie wirklich waren," heißt es weiter. Des weiteren weist das Gericht wahrheitsgemäß darauf hin, dass das Filmmaterial mit Teleobjektiv gefilmt wurde, was bewirkt, dass das Bild zusammengedrückt wird. Das bringt mit sich, dass die vorkommenden Personen in den Filmen "aussehen, als ob sie sich näher an der Polizei befinden als sie wirklich waren". Richter Gunnar Krantz, der das Urteil verfasst hat, sagt gegenüber der Nachrichtenagentur, dass keine Diskussion bei Gericht über Filme als Beweismaterial geführt wurde. "Ich sah ein Bedürfnis zu verdeutlichen, wie ich auf Filme als Beweismaterial sehe. Man muss sich erinnern, dass man mit Filmen nur ein kleines Tortenstückchen der Wirklichkeit erhält". Der 23-jährige Mann war einer der zirka 300 Personen, die sich in dem Hvitfeldska Gymnasium am Donnerstag, den 14. Juni, befanden, als die Polizei die Schule umstellte. Der Mann hat gestanden Pflastersteine rausgebrochen zu haben und auch Steine gegen Polizisten geschmissen zu haben. Dagegen streitet der Mann ab an dem Versuch, mit Gewalt gegen die Polizeiabsperrung vorzugehen, beteiligt gewesen zu sein. Der 23-Jährige wurde, wie ebenso die zwei Frauen, wegen der Teilnahme an den gewaltsamen Ausschreitungen am Vasaplatz am Freitagabend, den 15. Juni, verurteilt. Die Staatsanwaltschaft hatte alle drei angeklagt, die Ausschreitungen geleitet zu haben, da sie verschiedene Gesten gemacht hätten, wie die Arme gehoben und gewunken. Aber da geht das Gericht nicht mit. Die Gesten sind gewiss belastend für sie, aber nicht besonders energisch oder intensiv, sagt das Gericht. Das befreit sie davon die Menschenmassen angeführt zu haben. Die zwei Frauen wurden auch wegen der Teilnahme an den gewalttätigen Ausschreitungen am Götaplatz am Freitagmorgen, den 15. Juni, verurteilt. Sie hatten dort an einer zugelassenen Demonstration teilgenommen, die später in eine unangemeldete gegen die Schwedische Messe überging. Das Gericht sieht es als bewiesen an, dass die Frauen an einem Ansturm gegen die Polizei teilnahmen, aber ohne irgendeine Gewalt verübt zu haben. [Göteborgs-Posten (GP) 31.01.2002]

WEITERE VIER ANKLAGEN NACH DEN KRAWALLEN [25.01.2002]

Vier weitere Jugendliche wurden am Freitag [25.01] in Göteborg nach den Ausschreitungen im Sommer während des EU-Gipfels angeklagt. Die vier Jungen, drei 17-jährige und ein 16-jähriger, werden allesamt wegen schweren Landfriedensbruch und zwei des weiteren wegen Sachbeschädigung angeklagt, da sie der Anklage nach Steine auf Polizeifahrzeuge geschmissen haben. Alle vier sind wohnhaft in Göteborg und wurden im November verhaftet. Die Taten, für die sie angeklagt sind, fanden am Vasapark am Abend des 15. Juni statt. Alle vier sind beschuldigt Gegenstände geschmissen zu haben, in einigen Fällen Straßensteine. Einer von ihnen warf einen Kegel gegen ein Polizeifahrzeug und drei der Jungen haben außerdem laut der Anklage das Straßenpflaster aufgebrochen, das gegen die Polizei verwendet werden sollte. [Göteborgs-Posten (GP) 25.01.2002]

KRAWALLURTEIL FÜR GÖTEBORGER BLEIBT BESTEHEN [22.01.2002]

Das Oberlandesgericht hat heute [22.01] Haftstrafe für einen 31-jährigen Göteborger, der an den Ausschreitungen während des EU-Gipfeltreffens teilgenommen hat, festgelegt. Der Göteborger befand sich im und am Vasapark am Freitagabend, den 15. Juni letzten Jahres. Er wurde von Polizisten in Zivil verhaftet als er einen Stein gegen ein Polizeifahrzeug warf. Der 31-Jährige hat die gesamte Zeit abgestritten, dass er an den Ausschreitungen beteiligt war, und behauptet mit einer anderen Person verwechselt worden zu sein. Die zivilen Ermittler, die in der Verhandlung als Zeugen aussagten, waren sich aber doch ihrer Sache sicher: "Der 31-Jährige war leicht während der Krawalle zu erkennen, teils auf Grund seiner Kleidung und teils weil er groß und kräftig gebaut ist."

Das Oberlandesgericht legte, genauso wie das örtliche Gericht bereits vorher, mehr Gewicht auf die Aussagen der Polizisten und konstatierte in der Urteilsbegründung, dass die Gefahr einer Verwechslung mit einer anderen Person als ausgeschlossen angesehen werden kann. Der 31-Jährige wurde wegen schweren Landfriedensbruch verurteilt und soll eine zehn Monate lange Haftstrafe absitzen. [Göteborgs-Posten (GP) 22.01.2002]

ITALY: MOROCCAN G8 PROTESTOR EXPELLED

Reggane Bouchaib, a 31-year-old Moroccan legally resident in Italy since 1996, was expelled from the country on 9 January because of his arrest on 21 July in Genoa during the G8 summit for "resisting a public official" - he was released three days later and went about his normal life. He secured a work contract for an indefinite period with a firm in Brescia in 1999. What he did not know was that the Genoa police chief had issued an expulsion order against him, but Bouchaib was not informed of this fact and thus could not appeal against it. [Feature article including Bouchaib's forthcoming appeal to the decision, analysis of the grounds for expulsion in Italian law, and the proposed Bossi-Fini amendment of the Italian immigration law. See http://www.statewatch.org/news/2002/jan/g8expulsion.html]

INFOGRUPPE BERLIN

Die Berliner Gipfelsoli-Infogruppe ist hervorgegangen aus der Infogruppe der Genuagefangenen. Wir sind unter genua.presse@uni.de zu erreichen. Wir haben einen Email-Verteiler angelegt, über den aktuelle Nachrichten zu Göteborg und Genua (und andere Aktivitäten wie z.B. die Mobilisierung nach Brüssel oder München) verschickt werden. Die AutorInnen der Beiträge, so sie nicht von uns verfasst sind, sind mit eckigen Klammern versehen. Wenn ihr in den Verteiler aufgenommen (oder gelöscht) werden wollt, schickt einfach eine Mail.







Demo und anschließende Hausdurchsuchungen in Flensburg

Die Silvesternacht 31.12.01

Am 31.12.2001 fand in Flensburg ein Stadtbummel mit ca. 60 TeilnehmerInnen aus verschiedenen Städten statt. U.a. trafen sich Menschen aus Hamburg, Bremen, Kiel, Dänemark sowie Flensburg, um ihre Kritik an den Verhältnissen einen Ausdruck zu geben.

Diese Kritik wurde an die Wände des Rathauses, eines anliegenden Standesamtes sowie eines Dienstleistungszentrums (Sitz von Bank- und Versicherungsgesellschaften/Wirtschaftsunternehmen) gesprüht. Inhaltlich wandten sich die Parolen gegen den, von breiten Teilen der Öffentlichkeit getragenen bzw. gleichgültig hingenommenen Krieg in Afghanistan; die in Folge der sogenannten „Terrorbekämpfung" erfolgte Verschärfung der Gesetze zur inneren Sicherheit; die sie begleitende – teils rassistische – Stimmungsmache, die auf alles abzielte, was dem Normalbürger und dem Staat suspekt erscheint; den massiven dt. Militarismus, der Krieg als Mittel der Aussenpolitik erfolgreich installiert; gegen ein Europa, das sich und seinen Reichtum nach Aussen abschottet, als logische Folge daraus MigrantInnen in Gute („nützliche") und schlechte („ausnützende") sortiert, und andere Themen, jedoch NICHT gegen die Euro- Einführung.

Nachdem sich die Menschen auf einem Parkplatz trafen, gingen sie los Richtung Rathaus. Im Nachhinein ist schwer zu sagen, welche Vorstellung der oder die einzelne hatte. Eine den öffentlichen Raum verschönernde und sinnstiftende Maßnahme war gemeinsamer Nenner, was für verschiedene Menschen Aufkleber verkleben oder Sprühen hiess. Eine Konfrontation mit der Polizei war nicht Anlass dieses Stadtbummels.

Die Gruppe wurde vom Rathaus an von einer Zivistreife beobachtet. Auf dem Weg zum nahegelegenen Südermarkt folgten die Beamten zu Fuss und mit Mac-Light- Taschenlampen in den Händen. Sie bewegten sich dicht an der Gruppe. Weitere Polizisten waren inzwischen eingetroffen. Hier begannen auch die Übergriffe der Polizei. Ihren Angaben bzw. denen der Presse zu Folge handelte es sich hierbei um die Versuche, Personalien zu kontrollieren. Konkret versuchten Beamte, willkürlich Einzelpersonen aus der Gruppe zu ziehen, was durch gehen in spontan gebildeten Ketten zu verhindern versucht wurde. Zu dem Zeitpunkt, an dem die Gruppe den Südermarkt in Richtung Innenstadt hinter sich liess, hatte die Polizei bereits mehrfach versucht, willkürlich Einzelpersonen gewaltsam aus der Gruppe zu reissen. Die Situation war unübersichtlich. An dieser Stelle soll ein Feuerwerks- oder Knallkörperähnlicher Gegenstand ungeklärten Ursprungs auf ein Polizeifahrzeug bzw. den daneben stehenden Beamten geflogen sein.

Die Gruppe bewegte sich danach als Reaktion auf die Übergriffe geschlossen und Parolen rufend durch die Innenstadt, mehr reagierend denn agierend. Die Polizei, inzwischen mit mehreren Beamten und Einsatzwagen vor Ort, setzte ihre Versuche, willkürlich Einzelpersonen aus der Gruppe zu ziehen, fort. Mittlerweile agressiver und in der eindeutigen Absicht, Festnahmen durchzuführen. Wenige 100 Meter später waren diese Versuche erfolgreich, die ersten Festnahmen erfolgten in Höhe der Kreuzung McDonalds/ Grosse Strasse. Ab hier bewegte sich die Gruppe teils laufend und mit dem Ziel, sich aufzulösen. Die Beamten setzten Knüppel ein.

Das vorläufige Ende des Abends: Die „Abkürzung" durch einen Innenhof mit zwei Ausgängen hatte die Festnahme von 44 Menschen zur Folge. Durch massiven Pfeffergas-Einsatz der mehr hilflos als souverän wirkenden Polizisten wurden die 44 Menschen im Hof zusammengetrieben. *(Anm.: was ist denn daran hilflos und was ist dann souverän??? Die SetzerIn)* Unter den Eingekesselten waren vier Personen verletzt, darunter zwei Menschen mit Platzwunden am Kopf, die von Polizeiknüppeln herrührten, eine Augenverletzung durch Pfeffergas und eine weitere Person mit Augenverletzung, die bei ihrer Festnahme mit dem Gesicht auf die Strasse gestossen wurde.

Die Durchsuchung

Am 11.01.02 wird ein Durchsuchungsbeschluss für 7 „Objekte", Wohnprojekte und WG's in Flensburg richterlich erlassen, in denen Menschen aus Flensburg wohnen, die in der Silvesternacht festgenommen wurden.

Offizieller Anlass der Durchsuchungen: „gemeinschädliche Sachbeschädigung"; „..zur Auffindung von Beweismitteln...(wie)...Muster-Vorlagen für Textschablonen, Aufkleber zum Aufruf „Stadtbummel" etc."; „Sachbeschädigung"; „Landfriedensbruch"

- Durchsucht wurden annähernd zeitgleich (morgens um 8.00) 4 Projekte (Wohnprojekte, Bauwagenplatz, Vokü/ Treffpunkt) sowie 4 Wohnungen. Die BewohnerInnen von 5 Projekten/ Wohnungen haben gemeinsam, dass sie in der Silvesternacht festgenommen wurden.
- Die Schlachterei, ein stadtunabhängiges und selbstverwalteter Treffpunkt und Vokü, wurde kurzerhand zum „Büro" zweier Festgenommener erklärt, um es durchsuchen zu können.
- Eine am Wohnprojekt „Hafermarkt" anliegende Wohnung wurde ohne Durchsuchungsbeschluss durchsucht, in Abwesenheit der BewohnerInnen. Die

Polizei brach die Wohnungstür auf, was erhebliche Schäden an der Tür, der Verriegelung und der Wandinnenseite zur Folge hatte. In der Wohnung wurde die Tür zur Abstellkammer komplett zertreten.

- Im Wohnprojekt „Hafermarkt" selbst wurden alle Zimmer durchsucht und gefilmt, ganz egal ob darin in der Silvesternacht festgenommene Menschen wohnten oder nicht, also teilweise auch ohne Durchsuchungsbeschluss. Für das Zimmer eines Bewohners gab es weder einen Durchsuchungsbeschluss, noch sah der anwesende Staatsanwalt das Zimmer zur Durchsuchung vor. Ein übereifriger Polizeibeamter drang trotzdem in das Zimmer ein und fand „ein Behältnis mit Anhaftungen von Hanf", welches nach Verstoß BtmG beschlagnahmt wurde.
- Ähnlich war es in einem Haus in der Norderstr.. Dort wurden ebenfalls alle Zimmer durchsucht bzw. in Augenschein genommen, obwohl die Durchsuchungsbeschlüsse nur auf in der Silvesternacht festgenommene Personen ausgestellt waren, was den gesamten dritten Stock des Hauses ausklammerte. Diese Etage wurde trotzdem ohne Durchsuchungsbeschluss, widerrechtlich durchsucht und fotografiert.
- Im Allgemeinen waren zwar bei jedem durchsuchten „Objekt" Staatsanwälte anwesend, was die Polizeibeamten aber nicht davon abhielt, persönliche Post und Schriftstücke aller Art zu öffnen und lesen.
- Beschlagnahmt wurden insgesamt 4 Computer, 3 Drucker, persönlicher Schriftverkehr; in der Schlachterei: vier Schriftstücke/ Flugblätter; Im Hafermarkt: säckeweise diverse Gegenstände
- Die Polizei sperrte bei den Häusern in der Norderstr. und am Hafermarkt über mehrere Stunden vollständig die Strasse.
- Am Hafermarkt war die Polizei mit ca. einer Hundertschaft im Einsatz, ca. 25 Bereitschaftspolizisten für jedes der drei Häuser. Sie trugen Sturmhauben, Helme und schusssichere Westen; alle Aussentüren wurden mit einem Rambock aufgebrochen.
- Ergebnis: Weder Staatsanwaltschaft noch Polizei wurden hinsichtlich der angeblichen „Sachbeschädigung in der Silvesternacht" fündig. Auch konnten keine Hinweise darauf gefunden werden, wer zu den Ereignissen in der Silvesternacht die Initiative ergriff.

Einschätzung

Nach allgemeiner Auffassung geht es der Polizei in Flensburg darum, die gesamte linke Struktur zu beleuchten und sich einen Überblick zu verschaffen. Nur FlensburgerInnen, die in der Silvesternacht verhaftet wurden, wurden in den Durchsuchungsbeschlüssen erwähnt. Personen aus anderen Städten wurden dieser Maßnahme nicht unterworfen.

Der Aufwand und das Vorgehen ist nicht mit dem Strafvorwurf der Sachbeschädigung durch „Sprühen" angemessen. Die angeblichen Vorwürfe konnten nicht den Personen nachgewiesen werden. Die Silvesterereignisse wurden als Vorwand genommen, die linke Szene auszuspionieren.
Es ist der Eindruck entstanden, dass die Polizei bei den Durchsuchungen sehr planlos(*aber in dem was ihr Schreibt vefolgten die Bullen doch einen klaren Plan: Ausspionieren der Strukturen. Was ist dabei denn planlos?? Die SetzerIn)* vorging und das es weniger um die Auffindung (von nicht vorhandenem) Beweismaterial ging, sondern mehr darum, mit dieser Aktion einen repressiven Denkzettel zu hinterlassen.

Anm. der Redaktion: der zugesandte Bericht ist umfangreicher und wird in unserem Ordner im Schwarzmarkt in voller Länge zur Ansicht bereit stehen. Ansonsten gibt es mehr Infos unter:

Pressegruppe
Schlachterei
Norderstr. 135
24939 Flensburg
Tel. und AB.: 0461/9091611

Durchmarsch...!?

Tja, dumm gelaufen. Da waren sich doch viele Menschen sicher, dass der Law-and-order-Saubermann Schill keine vier Monate nach Bezug der Innenbehörde die Nase gestrichen voll hätte. Nun wissen wir seit dem Bekanntwerden des Kokaintestergebnisses vom 19. Februar, dass Schill lediglich Backpulver- oder Traubenzukkerkonsument ist. Jedenfalls nichts, weswegen ein Innensenator zurücktreten müßte. Wenn sich die Schill-Senatoren nach ihren anfänglichen Pleiten zusammenreissen und vor allem Schill selbst sich ein wenig zügelt, wird ein Scheitern aufgrund neuer Skandale eher unwahrscheinlich. Nach den ins Leere gelaufenen Koksvorwürfen gegen Schill ist das Potenzial, den sudden death des Senats herbeizuführen, gering; Schill dürfte am Ende sogar auch diesmal eher gestärkt aus dem Sumpf der Peinlichkeiten (kriminelle Bodygards aus dem Neonazispektrum; Verdacht des Verstosses gegen das Parteispendengesetz; sogenannter „Schickeriavermerk) hervorgehen. Die meinungsführenden Springerblätter haben jedenfalls nach Bekanntwerden des Schill entlastenden Kokaintests schnell versucht, die ganze Angelegenheit aus den Schlagzeilen zu nehmen. Dafür haben sie sogar darauf verzichtet, beispielsweise GAL und SPD eine ‚miese Kampagne' oder dergleichen zu unterstellen und die ehemaligen rotgrünen Regierungspartner als schlechte Verlierer zu outen. Die Strategie läuft darauf hinaus, Sachpolitik in den Vordergrund zu stellen. Das soll auch der Bürgerschaftsopposition Ansatzpunkte für Attacken auf Regierungsmitglieder nehmen, denn bekanntermaßen sind die inhaltlichen Differenzen zwischen altem und nicht mehr ganz so neuem Senat nicht allzu groß.
Mit grossen Aufmachern wird stattdessen im ABENDBLATT und in der WELT über polizeiliche Razzien mit Massenfestnahmen bei ‚Schlägen gegen die Dealersszene' berichtet. Damit wird Schill als Macher in Sachen Innerer Sichheit aufgebaut, der nach schlechtem Start nun endlich seine Wahlversprechen einlöst.
Und daher wird man sich innerhalb der radikalen Linken langsam ernsthafter mit der Frage auseinandersetzen müssen, wie man gedenkt, eigentlich die nächsten Jahre weiter Politik zu machen. Die Hoffnung, dass Schill und Konsorten sich selbst erledigen und es reicht, darauf einfach zu warten und eine Weile stillzuhalten, dürfte sich erledigt haben.
Möglicherweise zeigt sich damit aber, dass Hamburgs Szene in den letzten Monaten weniger eine Taktik der Zurückhaltung gegenüber dem neuen rechten Senat geübt hat, als vielmehr eine strategische Schwäche mühsam kaschiert wurde. Jedenfalls ist der Tod Archidi Johns nach einem Brechmitteleinsatz schon kein Thema mehr, ausser einigen Demos gab es keine nennenswerten Aktionen dazu. Die Verschärfung der polizeilichen Mittel im Rahmen der sogenannten Bekämpfung der Dealerszene insgesamt ist gar unkommentiert geblieben, die Polizei kann zur Zeit frei schalten und walten.
Noch nicht einmal in vermeintlich „eigenen" Angelegenheiten scheint es derzeit öffentlich wahrnehmbare Diskussionen zu geben: die Rote Flora schweigt, obwohl explizit im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist, dass der Senat gedenkt, den Betrieb mit „ordnungsrechtlichen" Mittel zu beenden.
Ausser einem Aktionstag der Schützenstr. weiss auch niemand so recht, ob und was auf den bestehenden Bauwagenplätzen diskutiert wird angesicht der auch sie betreffenden Ankündigung, über die Nichtverlängerung von Verträgen die Plätze nach und nach aufzulösen. Man hört zwar gerüchteweise von Vernetzungstreffen, gemeinsame Diskussionen scheinen aber Fehlanzeige.
So bleibt zunächst nichts weiter, als auf das zeitige Frühlingserwachen in der linken Szene zu hoffen, bevor es sonst bald ein böses Erwachen gibt...

DNA-SchnüfflerInnen am Werk

Unerfreuliche Post bekam ein Genosse Mitte des letzten Monats. Absender war das LKA-Hamburg, AG DNA, Inhalt eine Vorladung zur Abgabe von Körperzellen, zwecks Analyse und Speicherung der DNA-Daten in der zentralen Datei beim BKA. Hintergrund ist eine Verurteilung die drei Jahre zurückliegt, wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und versuchter gefährlicher Körperverletzung, sowie das 1998 eingeführte DNA-Identitätsfeststellungsgesetz, demnach Personen zur Abgabe von genetischen Fingerabdrücken gezwungen werden können, die bereits wegen einer „Straftat von erheblicher Bedeutung" verurteilt worden sind, und bei denen zu vermuten ist, dass sie auch weiterhin solche Straftaten begehen. Dieses Gesetz ist bewusst dehnbar formuliert, es gibt bis jetzt eine Liste von 41 Straftaten die unter dieses Gesetz fallen (die von Körperverletzung und Erpressung zu Sachen wie Sexualverbrechen oder Mord geht), im Prinzip können aber auch noch andere Sachen darunter fallen. Dem Schreiben war eine „Einwilligungserklärung" beigefügt, bei der der Betroffene „freiwillig" der Speichelprobe und DNA-Speicherung zustimmen konnte, sowie der Hinweis dass bei Nichterscheinen und Nichteinwilligung die Sache an die Staatsanwaltschaft zurückgehe um eine richterliche Anordnung zu erwirken.

Im Moment zeichnet sich bundesweit ab, dass die Bullen so vielen Leute wie nach der jetzigen Gesetzeslage möglich in der zentralen DNA-Datei (DAD) erfassen wollen. Z.B hat das Niedersächsische Innenministerium angekündigt, 100 000 Leute zur Speichelabgabe zu laden, die schon mal wegen einer „schweren Straftat" verurteilt worden sind. Auch in Hamburg sind bis jetzt einige Fälle bekannt in denen wegen vorangegangener Verurteilungen (wegen nicht politischer Geschichten) Leute zur Speichelabgabe gezwungen wurden.

Dass die neuen Möglichkeiten die sich für den Staat mit der DNA-Technologie ergeben, zunehmend genutzt werden, um gegen politisch aktive Menschen vorzugehen, belegen einige Fälle aus anderen Bundesländern.

Wer ähnliche Post im Briefkasten findet sollte wie bei jeder Bullenvorladung nicht hingehen und sich beim EA melden (432 78 778 oder übers Fach im Schwarzmarkt).

Mehr Infos zum Thema stehen in der letzten Ausgabe der Roten Hilfe Zeitung

Eine haarige Methode

Bei genauerem Hinsehen erweisen sich die „Wunderwaffen" Gendatei und DNA-Analyse nicht nur als verfassungswidrig, sondern auch als technisch unzuverlässig. Das Bundeskriminalamt stört das wenig.

Die Propheten der inneren Sicherheit werden nicht müde, es zu betonen: Mit dem genetischen Fingerabdruck sei eine neue Ära der forensischen Beweissicherung eingeleitet worden. Nachdem die sogenannte molekulargenetische Untersuchung bereits zehn Jahre in der Kriminaltechnik angewandt worden war, wurde 1998 im Zuge einer öffentlichen Debatte um Sexualstraftaten das „DNA-Identitätsfeststellungsgesetz" verabschiedet. Mit diesem Gesetz ist nicht nur eine zentrale Gendatei beim Bundeskriminalamt eingerichtet, sondern auch die Erfassung des „genetischen Fingerabdrucks" erweitert worden. Hierbei wurde eine Rechtslage geschaffen, die stellenweise verfassungsrechtlich höchst bedenklich ist. Und auch die Praxis zeigt, dass die „Wunderwaffe Gendatei" zuvorderst die persönlichen Freiheitsrechte im Visier hat. Die tatsächlichen und erhofften Möglichkeiten der Gentechnik spielen dabei - vorerst – noch eine untergeordnete Rolle.

Eine exakte Wissenschaft?

Als biologische Grundlage dient den gentechnisch arbeitenden ErmittlerInnen die Desoxyribonukleinsäure - die DNA – des Menschen. Dieser strickleiterartige Strang von Aminobasen enthält die Informationen für den Aufbau der körperlichen Zellen. Nach derzeitigem Wissensstand besteht ein Großteil der DNA – man spricht von über 90 Prozent – aus Abschnitten, die diese spezifischen Erbinformationen nicht enthalten und somit als „nicht-codierend" gelten. Ein bestimmter Teil dieser sogenannten „blinden" Anschnitte wiederholt sich in immer gleichen Sequenzen, deren Kombination und Anzahl von Individuum zu Individuum variiert. In einem Analyseverfahren können diese Sequenzen zu einem DNA-Identifizierungsmuster zusammengesetzt werden, das - bis auf bei eineiigen Zwillingen - bei jedem Menschen anders aussieht.

Bei der Erstellung eines solchen DNA-Musters arbeitet die heutige Kriminaltechnik fast ausschließlich mit der Polymerase-Kettenreaktion. Diese auch in der Molekularbiologie und Humangenetik angewandte PCR-Methode kann die Sequenzen beliebig vervielfältigen und benötigt deshalb nur geringe Mengen des zu analysierenden Materials, um einen genetischen Fingerabdruck zu erstellen. Zumindest theoretisch kann so schon aus einer einzelnen Körperzelle ein DNA-Identifizierungsmuster erstellt werden. Den ErmittlerInnen aus der Gerichtsmedizin genügen deshalb als wichtiges Beweisindiz oder gar als potentielles Fahndungsmittel schon kleine Mengen von am Tatort aufgefundenen Blutspuren, Speichelresten, Haaren, Genitalsekreten oder auch nur winzige Hautfetzen.

Seit Einführung dieses Analyseverfahrens berichten WissenschaftlerInnen immer wieder von unstimmigen Ergebnissen, die mit der PCR-Methode erzielt worden sind. Das ist angesichts der Anfälligkeit dieser Methode auch nicht verwunderlich: Schon minimale Verunreinigungen des zu untersuchenden Materials reichen aus, um das Ergebnis der DNA-Analyse zu verfälschen. Hautschuppen, Haarspitzen oder die feuchte Aussprache eines Menschen können hiernach ohne weiteres die DNA-Probe eines anderen völlig verfremden.

Die offensichtlichen Mängel in puncto Zuverlässigkeit und Genauigkeit der PCR-Methode spielen nicht ganz zufällig in der öffentlichen Debatte keine Rolle – lassen sie doch erhebliche Zweifel an der angeblich unanfechtbaren Exaktheit des Analyseverfahrens aufkommen. Und auch in der Kriminaltechnik ist von einer vorsichtigen oder zurückhaltenden Anwendung keine Rede. Im Gegenteil: Das Analyseverfahren soll zukünftig verstärkt auch bei kleinsten Spuren von Zellenmaterial Anwendung finden, obgleich das die Gefahr von Kontamination noch einmal steigen lässt.

Das Ende der Unschuldsvermutung

Bedenken gegenüber der Beweiskraft von DNA-Analysen sind öffentlich kaum zu vernehmen. Das ist eine Folge des begeisterten Medienechos, das der Einsatz der DNA-Analyse bei mehreren Sexualdelikten zur Folge hatte. Die als spektakulär verkauften Fahndungserfolge dienten zum einen dazu, der Öffentlichkeit und der Politik die DNA-Analyse als das effizienteste Instrument in der Bekämpfung schwerster Kriminalität vorzustellen und zum anderen verfassungsrechtliche Bedenken zu verwerfen und besorgte Datenschutzbeauftragte zu überzeugen.

Tatsächlich führt nun die vermeintlich sichere individuelle Zuordnung der Tatortspur durch den genetische Fingerabdruck zu einer grundrechtlich höchst bedenklichen Gestaltung des Ermittlungsverfahrens. Der Mensch, dem die am Tatort aufgefundene Spur mittels DNA-Analyse zugewiesen wurde, wird in die Situation gedrängt, angesichts des präsentierten Indizienbeweises nun seinerseits seine Unschuld belegen zu müssen. Das ist insbesondere dann problematisch, wenn man einfache kriminalistische und kriminologische Überlegungen anstellt: So muß die am Tatort aufgefundene DNA-Spur nicht unbedingt mit der Tat selbst in Verbindung stehen. Es ist sicher keine Seltenheit, dass Zigarettenkippen

achtlos weggeworfen werden, Haarspitzen oder Hautschuppen auf fremde Kleidung fallen oder spätere Tatwerkzeuge unterschiedlichen Gebrauch durch verschiedene Menschen erfahren. Auch können Tatortspuren in manipulativer Absicht gelegt oder in Folge verschiedenster Umwelteinflüsse verändert werden. Und letztlich führen – wie erwähnt – unsauber durchgeführte Analyseverfahren zu entsprechend verfälschten Ergebnissen.
Solche „Beweiserhebungsverfahren" schränken nicht nur in unzulässiger Weise die Freiheitsrechte von Personen ein, denen man keinen individuell begründeten Tatverdacht zuschreiben kann, sondern vollziehen die verfassungswidrige Umkehrung der Beweislast.

Massenscreening
Seine endgültige Verabschiedung erlebt der Verfassungsgrundsatz der Unschuldsvermutung regelmäßig dann, wenn die Anwendung der DNA-Analyse ihren Höhepunkt in der sogenannten „Massenscreenings" erreicht.
In Fällen, in denen aus einer Tatortspur zwar ein genetischer Fingerabdruck zu gewinnen ist, sich aber der Kreis von potentiell Tatverdächtigen nicht auf wenige Personen eingrenzen lässt, mutiert die DNA-Analyse von einem Ermittlungsinstrument zu einem Fahndungsmittel, das seinesgleichen sucht. Im Zuge solcher Massenfahndungen wurden in der Vergangenheit sämtliche Besucher von Dorffesten und zeitweise Einwohner ganzer Dörfer und Landstriche zu potentiell Verdächtigen gemacht und ihre DNA systematisch registriert. Dabei bedienten sich die Behörden höchst fragwürdiger Ermittlungsmethoden. Seinerzeit wurde zwar notgedrungen jeweils die Freiwilligkeit der zur Gen-Analyse erforderlichen Speichelproben betont. Doch ließ man zugleich verlautbaren, dass Personen, die ihren Speicheltest verweigern, mit verstärkter Beobachtung rechnen müssten. Der öffentliche und soziale Fahndungsdruck entwickelte sich in entsprechenden Bahnen.
Innerhalb dieser genetischen „Schleierfahndungen" kann nach bestimmten Kriterien jeder in den Kreis der Tatverdächtigen geraten und sich genötigt sehen, mittels einer Speichelprobe seine Unschuld den StrafverfolgerInnen zu beweisen und darüber hinaus erhebliche Verletzungen seines Persönlichkeitsrechts in Kauf zu nehmen.
Auch das Bundesverfassungsgericht sah diesbezüglich bisher keinerlei Bedenken. Bereits 1996 entschied es, dass in einem Mordfall prinzipiell jeder, der nicht auf andere Art seine Unschuld nachweisen kann, zur Abgabe seiner DNA verpflichtet werden kann – selbst wenn das Verdachtsraster der Polizei sehr unspezifisch ist.[1] Der für DNA-Untersuchungen maßgebliche Paragraph 81a der Strafprozessordnung schreibt allerdings vor, dass solche Maßnahmen nur bei „Beschuldigten" vorzunehmen sind. Als „Beschuldigte" gelten Personen, bei denen sich die Verdachtsmomente für die Tat so verdichtet haben, dass diese mit großer Wahrscheinlichkeit auch als TäterIn in Frage kommen. Das kann man aber bei Personen, die einer mehr oder minder massenhaften Reihenuntersuchung unterworfen werden, schwerlich behaupten.[2]
Das Bundesverfassungsgericht tat es trotzdem und opferte für die Etablierung der DNA-Analyse im Strafverfahren nicht nur die säuberliche Unterscheidung von einfachen Tatverdächtigen und Beschuldigten, sondern auch die Grundsätze seines bekannten Volkszählungsurteils. Das warnte seinerzeit eindringlich vor Missbrauch sensibler Daten und mahnte zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit bei Eingriffen in die Persönlichkeitsrechte.

Die Datenbank
Solche massenbezogenen Fahndnungsmethoden erweisen sich für einen regelmäßigen Gebrauch als personell und zeitlich aufwendig sowie kostenträchtig. Zudem ziehen sie stets eine gewisse öffentliche Aufmerksamkeit auf sich, was sich bei bestimmten Ermittlungen als nachteilig für die Behörden auswirken könnte. Darüber hinaus richtet sich das Interesse der Strafverfolgung an dem kriminalistischen Nutzen der molekulargenetischen Untersuchung zunehmend auf andere Bereiche der Kriminalität, insbesondere auf Eigentumsdelikte wie Einbrüche und Autodiebstähle.
Das Bundeskriminalamt preschte aus diesen Gründen im April 1998 vor und ließ sich vom damaligen Bundesinnenminister Kanther per Eilanordnung die Erlaubnis für die Einrichtung einer zentralen Gendatei geben. Im Juni 1998 sollte dann die DNA-Datenbank durch die Verabschiedung des „DNA-Identitätsfeststellungsgesetz" nachträglich auf eine entsprechende Rechtsgrundlage gestellt werden. Ein parlamentarisch höchst fragwürdiges Verfahren, dass sich in Zusammenhang mit molekulargenetischen Untersuchungen aber offenbar als die Regel erweist. Erst im März 1997 erhielt die DNA-Analyse durch eine Änderung der Strafprozessordnung eine Ermächtigungsgrundlage, nach dem sie über mehrere Jahre hinweg von den Kriminalbehörden ohne jegliche gesetzliche Regelung angewandt worden war.
Die zentrale Verbunddatei des BKA sammelt nun jeweils die Ergebnisse der molekulargentischen Untersuchungen der DNA. Mittlerweile dürfte die Anzahl der Ergebnisse weit mehr als 100.000 Datensätze überschritten haben. Die Bundestagsabgeordnete Ulla Jelpke konnte durch zwei parlamentarische Anfragen an die Bundesregierung ermitteln, dass durchschnittlich 2764 Datensätze pro Tag in die Sammlung des BKA aufgenommen werden. In Kreisen des BKA spricht man derzeit offenbar von 800.000 angepeilten Datensätzen.

Systematische Erfassung
Nach dem Gesetz darf der genetische Fingerabdruck von Beschuldigten nicht nur im



Rahmen eines laufenden Ermittlungsverfahrens entnommen und gespeichert werden, sondern auch in Hinblick auf künftige Strafverfahren. Voraussetzung für die Erfassung in die Gendatei des BKA ist lediglich, dass es sich bei den inkriminierten Taten um „Straftaten von erheblicher Bedeutung" handelt. Zudem müssen den Strafverfolgungsbehörden Anhaltspunkte vorliegen, die ihrer Einschätzung nach für ein wiederholt eingeleitetes Ermittlungsverfahren sprächen. Für die zentrale Speicherung der DNA-Daten genügen also allein kriminalpolizeiliche Verdachtsmomente, die sich nicht einmal in einem durchgeführten Strafprozess bestätigt haben müssen. Auch hier wird das Gebot der Unschuldsvermutung regelrecht demontiert.
Des weiteren können auch bereits verurteilte StraftäterInnen, Strafgefangene oder Entlassene betroffen sein, wenn eine entsprechende Eintragung im Bundeszentralregister oder Erziehungregister noch nicht getilgt ist. Nach Meinung vieler StrafrechtlerInnen wird mit dieser rückwirkenden Erfassung von sogenannten Altfällen in erheblicher Weise das Resozialisierungsgebot des Strafvollzugsgesetzes ausgehebelt, weil auch als resozialisiert geltende Verurteilte und ehemalige Strafgefangene in der Gendatei erfasst werden. StrafverteidigerInnen berichten, dass mit diesen amtlich angeordneten Zweifeln ihren inhaftierten oder entlassenen MandantInnen das nach Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz gegebene Recht „neu anfangen zu können" sabotiert wird. Nicht wenige behaupten, dass mit solchen Maßnahmen in deutschen Kriminalstuben das Bild vom „Gewohnheitsverbrecher" wieder auferstanden ist. Darüber hinaus lässt sich auch in diesem Bereich des Strafverfahrens eine bedenkliche Entwick-

lung des deutschen Strafrechts beobachten. Offensichtlich ist nicht mehr die Schuld des mutmaßlichen Straftäters maßgeblich für die Auswahl strafrechtlicher Maßnahmen, sondern dessen vermeintliche Gefährlichkeit. Ein solches „Gefährlichkeitsstrafrecht" wie auch die Bezeichnung des „Gewohnheitsverbrechers" erlebte seine Hochkonjunktur zuletzt in der NS-Justiz.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung

Verschiedene Bürgerrechtsorganisationen sehen durch die massenhafte Erfassung der DNA-Identifizierungsmuster vor allem das Recht auf informationelle Selbstbestimmung unzulässig schwer beeinträchtigt. Das Bundesverfassungsgericht hatte 1982 in seinem „Volkszählungsurteil" dieses Recht aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Artikel 2 Abs.1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz entwickelt. Das Grundrecht gewährleistet dem Einzelnen, selbst über die Verwendung persönlicher Daten zu bestimmen und schützt ihn demzufolge gegen eine unbegrenzte Erhebung und Speicherung seiner Daten. Einschränkungen dieses Rechts sind nach dem Grundgesetz nur unter engen Voraussetzungen möglich, insbesondere ist strikt auf die Verhältnismäßigkeit der Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht zu achten. Angesichts massenhafter Erfassung von DNA-Daten kann davon kaum mehr die Rede sein. Und auch das Erfordernis einer nachvollziehbaren und eindeutig gefaßten Regelung für diese massive Beeinträchtigung des Grundrechts wird das Gesetz nicht erfüllen können.



Straftat von erheblicher Bedeutung

Die in dem Gesetz verwendete unbestimmte Formel der „Straftat von erheblicher Bedeutung" wird in den Anforderungen, die das Grundgesetz für Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung bestimmt, nicht gerecht. Nicht wenige Stimmen in der Rechtslehre bezeichnen diesen Rechtsbegriff aufgrund seiner Unschärfe, die zu willkürlichen Interpretationen geradezu einlädt, schlichtweg als verfassungswidrig. Denn auch wenn der inzwischen von der rotgrünen Regierung modifizierte Straftatenkatalog insgesamt 41 Delikte umfaßt – von Sexualstraftaten, über Banden- und Einbruchsdiebstahl, Körperverletzung bis hin zu der Bildung terroristischer Vereinigungen – gilt er laut Gesetzesbegründung als nicht abschließend. Und das widerspricht dem o.g. verfassungsrechtlichen Gebot der Normenklarheit. So hat sich auch die noch vor wenigen Monaten geäußerte Befürchtung, daß der betroffene Personenkreis in der Praxis weit gezogen wird und auch politisch mißliebige Personen betreffen könnte, mittlerweile bewahrheitet. Allerdings soll nach bekundeter Absicht eine Straftat von erheblicher Bedeutung auch nicht ausreichen, um eine Speicherung zu rechtfertigen. Da es um Zwecke der Identitätsfeststellung in künftigen Strafverfahren geht, muß in jedem Einzelfall geprüft werden, ob überhaupt Grund zu der Annahme besteht, daß die betroffen Person künftig erneut eine der einschlägigen Straftaten begehen wird. Kriterien dieser als Negativprognose bezeichneten Prüfung sind nach herrschender Auffassung beispielsweise Art oder Ausführung der vormaligen Tat oder etwa die Persönlichkeit der Täterin oder des Täters. Für die Speicherung von DNA-Daten sind richterliche Anordnungen notwendig. In der bisherigen Praxis sind allerdings die genauen Anforderungen an diese Prüfung immer wieder ignoriert und übergangen worden. So finden sich unzählige richterliche Ausführungen, die aus willkürlich zusammengesetzten Textbausteinen bestehen oder eine eigen Prüfung gänzlich unterlassen, indem sie die Prognosen für zukünftige Straftaten aus vorhergehenden Urteilsentscheidungen kopieren. Andere wollen in diesen Fällen das gebotene Verhältnismäßigkeitsprinzip nur in Ausnahmefällen beachtet sehen.[3] Das ohnehin in diesem Verfahren arg gebeutelte Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung wird mit dieser Praxis den Betroffenen nahezu gänzlich abgesprochen.
Das Bundesverfassungsgericht hat mit zwei Urteilen im Dezember und nun jüngst im April versucht, diese Praxis zu unterbinden, indem es nochmals die restriktiven Anforderungen der Gendatenerfassung betonte. Ob das allerdings mit Erfolg gekrönt sein wird, dürfte angesichts der vom BKA anvisierten und bislang realisierten Zahl der zu erfassenden Datensätzen höchst fraglich sein.
Dabei ist das BKA zudem mittlerweile zu einer recht eigenwilligen Form der Datenerfassung übergegangen, die die richterliche Anordnung umgehen soll. Die Beamten fordern vermehrt vorbestrafte oder inhaftierte Personen auf, freiwillig eine DNA-Probe abzugeben. Daß die Kooperationsbereitschaft der Angesprochenen dabei mehr oder weniger von der Angst bestimmt ist, Hafterleichterungen oder Bewährungschancen abgesprochen zu bekommen, dürfte auf der Hand liegen. AnwältInnen berichten diesbezüglich zudem von Einschüchterungs- und Täuschungsversuchen.

Der Drang zur Überwachungstechnologie

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Urteilen freilich nicht grundsätzlich Kritik an der massenhaften Erfassung von Gendateien geübt. Es urteilt: *„Der absolut geschützte Kernbereich der Persönlichkeit, in den auch aufgrund eines Gesetzes nicht eingegriffen werden dürfte, ist nicht betroffen. Dies gilt jedenfalls, solange sich die Eingriffermächtigung nur auf den nichtcodierenden...Anteil der DNA bezieht, ausschließlich die Feststellung des DNA-Identifizierungsmuster zum Zweck der Identitätsfestellung in künftigen Strafverfahren vorgenommen und das Genmaterial nach der Feststellung des DNA-Identifizierungsmusters vernichtet wird."*[4]
Ob es auch dabei bleibt, scheint mit Blick auf die Entwicklungen in der Genforschung, die gesetzliche Regelung und auf die Begehrlichkeiten der kriminalistischen Branche zumindest hinterfraglich.[5]
Es gilt als wissenschaftlich keinesfalls zutreffend, daß bei einer Untersuchung des nichtcodierenden Bereichs der DNA keine persönlichkeitsrelevanten Informationen zu ermitteln sind. So kann die Wissenschaft mit Hilfe einer Analyse der Abfolge der DNA-Sequenzen heute bereits ermitteln, ob bei einem Menschen genetisch bedingte Veranlagungen für Krankheiten existieren. Es ist also durchaus nicht allzu spekulativ, zu vermuten, daß auch aus dem nichtcodierenden Bereich der DNA Rückschlüsse auf persönlichkeitsbezogenere Erkennungsmerkmale gezogen werden können.
Das DNA-Identitätsfeststellungsgesetz spricht im übrigen auch nur von einer molekulargenetischen Untersuchung der entnommenen Körperzellen und beschränkt sich dabei nicht auf den nicht-codierenden Bereich der DNA. BürgerrechtlerInnen bemerken deshalb richtig, daß nach dem Gesetzeswortlaut die Analyse des codierenden Abschnitts der DNA, der sämtliche persönlichkeitsrelevante Informationen enthält, nicht ausgeschlossen ist. Sie äußern deshalb zurecht die Befürchtung, daß die Grenzen nicht durch die gesetzlichen Vorschriften oder die Beschlüsse des Bundesverfassungsgericht, sondern die Möglichkeiten der Genforschung bestimmt werden. WissenschaftlerInnen erwarten, daß in absehbarer Zeit mittels DNA-Analyse ohne weiteres Persönlichkeitsprofile erstellt werden können, die über Haar-, Haut- und Augenfarbe, Erbanlagen, Krankheiten oder gar vermeintliche Charaktereigenschaften

Auskunft geben. Hoffnungsfrohe StrafverfolgerInnen sprechen sogar von regelrechten DNA-Phantombildern, die zu Fahndungszwecken genutzt und mit Bilddateien von Straffälligen abgeglichen werden können.

Der Rechtsanwalt Rolf Gössner faßt die Bedenken von Bürgerrechtsorganisationen zusammen:

„Die Gefahr, den ‚gläsernen Menschen' mit Hilfe von Persönlichkeits- und Risikoprofilen aus DNA-Analysen zu schaffen, schwebt nicht nur über der Arbeitswelt und der Versicherungsbranche, sondern genauso auch über den Methoden der modernen, gen- und computergestützten Kriminalistik. Diese Methoden sind geeignet, in die intimste Persönlichkeitsspähre des Menschen einzudringen, sie bis auf den Zellkern durchsichtig zu machen, sie zu entschlüsseln, zu kategorisieren und gegebenenfalls nach bestimmten Rastern zu ‚selektieren'" [6]

Damit nicht genug, beobachtete der Polizeiforscher Detlef Nogala in der Kriminologie Strömungen, die auf eine Entschlüsselung aller möglichen Erbveranlagungen hoffen, um damit möglicherweise abweichendes Verhalten aus den Genen zu erklären. Die Gefährlichkeit einer solchen biologistischen Kriminologie besteht vor allem in der ideologischen und politischen Einflußnahme auf die Vorstellungen von Kriminalität und StraftäterInnen. Diese zielt im Ergebnis auf eine Etablierung des Konstrukts von „biologisch determinierten kriminellen Verhalten" ab und befördert unweigerlich Stimmen, die für eine möglichst breite Erfassung der Bevölkerung durch genetische Massenscreenings eintreten.[7] Eine solche Forderung ist nun erstmals im März, nach einem weiteren medial aufbereiteten Sexualdelikt, erhoben worden. Die Gefahr, daß der Drang zur umfassenden Überwachung durch derartige biologistische Menschenbilder manifestiert wird, ist angesichts der geschilderten Entwicklung nicht mehr von der Hand zu weisen.

Anmerkungen:

[1] Bundesverfassungsgericht, in: Neue Zeitschrift für Strafrecht 1996, S.606ff.

[2] vgl. J. Benfer, Die molekulargenetische Untersuchung, in: Strafverteidiger 7/99, S. 402ff.

[3] vgl. u.a. Peter Kaufmann/Luis Fernando Ureta, Die richterliche Anordnungs- und Begründungspraxis...., in Strafverteidiger 2/2000, S. 103ff.

[4] Bundesverfassungsgericht, Beschluß vom 14.12.2000, Az: 2Bvr...

[5] vgl. Franz Huber, Das „DNA-Gesetz, in: Kriminalistik 11/97, S.733ff

[6] Rolf Gössner, „Big Brother & Co", S. 117

[7] Detlef Nogala, DNA-Analyse und DNA-Datenbanken, in: Bürgerrechte & Polizei / Clip Nr. 61 (3/98)

(aus: Rote Hilfe 02/2001)





Programm ROTE FLORA 03.2002 www.roteflora.de

Freitag 01.03	23Uhr	Les-BiSchwuler Kellerklub
Samstag 02.03.	21Uhr	Pretty good Party: Live:Tolerantes Brandenburg,Dos Stilletos,Blumfeld anschließend:Djane Luka Skywalker und Dj Scott Hess (Soul Circuit) Keller:GRAU 301 feat. Paolo 77+support (Eimsbush) und viele andere www.nadir.org soliparty
Sonntag 03.03.	17Uhr	Cafe Niemandsland-"Promise-Versprechen" (usa/israel 2001) Film über israelische und palästinensische Kinder im heutigen Israel/Palästina
Montag 04.03.	19:30Uhr	Israel/Palästina visuell-Bilder aus dem heiligen Land Dia-Vortrag zur Situation in Israel (Text siehe Innenteil)
Dienstag 05.03.	17-23Uhr	Dubcafe_Black Famous Sound
Donnerstag 07.03.	19:30Uhr	Fast unsichtbar... die unabhängige Friedensbewegung in Israel Die Veranstaltung wird in deutscher und englischer Sprache stattfinden. (Text siehe Innenteil)
	21Uhr	HC-Konzert:Song of Zarathustra (USA) + Metrophonx
Freitag 08.03	15.30 Uhr	FrauenLesben Demonstration gegen den Hamburger Senat, ab Moorweide (Dammtor) – Stephansplatz – Gänsemarkt – Junfernstieg – Rathaus (Abschlußkundgebung)
Freitag 08.03.	23Uhr	globalized oppression-globalize resistance hall: Techno-Dj´s:Lawrence,C.Jost,Pawel a.k.a Turner (dial.hamburg) Basement:B.g.d.I.S.-Club:Hi-fi meets lo-fi meets noize meets dekonstruktion meets... Kicker,Sofas,Drinks Am Plattenteller:Payday+Anin2000e (laute Töne leiser Krrrach), Karl Heinz (Erdplattenverschiebung) und AntiArtig (Nuelectronixcore) ...fast alles geld für antifaschistische aktionen...
Samstag 09.03.	22Uhr	Wir sind hier weil ihr unsere Länder zerstört- Asylrecht ist Menschenrecht!-Auf dem Weg zu einer Welt ohne Ausbeutung und Unterdrückung brauchen wir eine starke Bewegung,einen langen Atem und natürlich Geld. DJ Mad (Beginner), DJ Pissnelke und DJ Arschkrampe (golden pudel) rocken die Posse tight,mit wilden Scratchbeats und fetten stakkato Disses checken sie den neusten und trendigsten sound,megacool-wahnsinn, irrsinn. Flash im weitesten sinne!
Sonntag 10.03.	17Uhr	Cafe Niemandsland



Dienstag 12.03.	18-23Uhr	Dubcafe_Inity Sound
Freitag 15.03.	23Uhr	reggaekellerclub
Samstag .16.03.	23Uhr	Florasoliparty: 80er Punkrock Videos
Sonntag 17.03.	17Uhr	Cafe Niemandsland
	17Uhr	1.Stock Drumcircle
Dienstag 19.03.	18-23Uhr	Dubcafe_Ital-Acoustic

Freitag 22.03. und Mittwoch 27.03 Einlass20Uhr Beginn 20:30
Theater:
Gudrun Enslins Rede gegen die Wände der Stammheimer Zelle
Einpersonen Stück nach einem Text von C.Brückner
Szenische Auseinandersetzung mit dem Willen die Gesellschaft umzustürzen und den repressiven Reaktionen des Staates

Samstag 23.03. Soliveranstaltung des Hamburger Flüchtlingsfond mit Kanak Attack

Sonntag 24.03.	17Uhr	Cafe Niemandsland
Dienstag 26.03.	18-23Uhr	Dubcafe_weed acoustix
Mittwoch 27.03.		Theater: siehe 21.-22.03.
Donnerstag 28.03.	21Uhr	HC-Konzert:Mad Minority und Schichtvampir 15
Freitag 29.03.	23Uhr	Harter Kern Hamburg presents:

All-Out-Demolition



Der heutige Zustand der Gesellschaft zeichnet sich durch eine eklig klebrige Konformität und Angepasstheit auf allen Bereichen des Lebens aus...Auch die ehemals radikale Techno und Elektronische Musik ist in den letzten Jahren mehr und mehr in die Schicki Micki Clubs oder die Proll-Disco von nebenan abgewandert.
Dennoch gibt es in Europa und dem Rest der Welt noch eine kleine "Szene" für radikalen, politisch/emotional inspirierten Elektronischen/Technoiden LÄRM,als Stichwörter kann man hier Experimatal Hardcore,Industrial Breakcore,Speed/Noizecore,Gabba und Acidcore nennen.
Brutalste Klänge,jedoch auch immer nachdenklich,und vorallem voller Schönheit.
Dies alles wird auf der All-Out Demolition Party vertreten sein...
Eine Party für die Andersartigkeit und gegen die Kälte der kapitalistischen Gesellschaft!
"Lärmbelästigung" von jenen und für jene,die den erbarmungswürdigen Zustand der Welt in der wir leben erkannt,sich jedoch noch lange nicht mit ihm abgefunden haben!
Es spielen: Low Entropy (Praxis Records),Sampler 19 (HH) DJ Gore (Detmold),Inapt (Leipzig) Dj Agressor und Zorn (Psysquad Hamburg)

Samstag 30.03.	23Uhr	Shanty Town Soundsystem (Roots+Dubreggae)

<u>regelmäßige termine:</u>

	Montag	ab 19Uhr	Kochsession veganes essen
	Montag ab	17Uhr	offene Motorradwerkstatt-schrauben und klönen
NEU	Montag 18:30-21Uhr		Fahrrad Selbsthilfe Werkstatt
	Montag*Donnerstag	17-19Uhr	Archiv der sozialen Bewegungen Tel.433007
	Dienstag	18-23Uhr	Dubcafe
NEU	Mittwoch	17 Uhr	"art?-cafe"
	1.+3.Donnerstag ab 19Uhr		Kochkollektiv veganes essen
NEU		ab19:30Uhr	Anti Castor Cafe
	1.Samstag im monat	ab 12Uhr	Frühstücksbuffet
	Sonntag	ab 17Uhr	Cafe Niemandsland richtige Politik,echter Kaffee und fricher Kuchen

Sonntag ganztägig Studio F (fsk 93.0) sendet aus der Roten Flora